

# Pöfener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Donnerstag, 15. März.

1883.

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
 In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. J. Krici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Krici, in Breslau bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadrski.

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
 In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien: bei C. J. Paub & Co., Jansenstein & Vogler, Rudolph Hofe. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 187.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt jährlich drei Mal ercheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Zeitspaltze ober bereit Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

**Amliches.**  
 Berlin, 14. März. Der König hat den Stadtsyndikus Schorch Garburg, der von den dortigen städtischen Kollegien auf dessen Antrag getrossenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Garburg befristigt und den Pfarrer Hartmann in Bischofsheim zum Metropolitan der Pfarrei Klasse Bergen, im Regierungsbezirk Rassel ernannt.

Dem Departements- und Kreis-Thierarzt, Veterinär-Assessor Müller in Magdeburg sind, unter Entbindung von seinen gegenwärtigen Pflichten, die Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Stettin, die Kreis-Thierarztstelle für den Stadtkreis Stettin und dem Kreis-Rath, sowie die Stelle eines Veterinär-Assessors bei dem Medicinal-Kollegium für die Provinz Pommern, und dem bisherigen Inspektor dieser Stellen, Departements- und Kreis-Thierarzt, Veterinär-Assessor Steffen zu Stettin die Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Magdeburg, die Kreis-Thierarztstelle für den Stadtkreis Magdeburg und den Kreis Wolmirstedt, sowie die Stelle eines Veterinär-Assessors bei dem Medicinal-Kollegium für die Provinz Pommern verliehen worden. Dem Thierarzt Bredel zu Neuß ist die Stelle des bisher kommissarisch verwalteten Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Neuß und Grewenbroich definitiv verliehen worden. Der in die Pfarrstelle zu Pasewalk berufene bisherige Superintendent der Synode Uckeründe, Pfarrer Eichler in Uckeründe, ist zum Superintendenten der Synode Pasewalk bestellt worden.

## Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. 48. Sitzung.

Berlin, 14. März. Am Ministertisch: v. Götter.  
 Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die interimistische Regelung der Gemeindebesteuerung für die Hohenzollern'schen Lande.  
 Abg. Graf erklärt die einseitliche Regelung der Gemeindebesteuerung in den Hohenzollern'schen Landen als eine dringende, unaufschiebbare Nothwendigkeit und macht auf die Unzulässigkeit der sich aus der Verschiedenheit der Bestimmungen erleitenden Ungleichheiten aufmerksam. Besondere Bedenken erhebt er, daß der Gemeindebesitzer, der schon seit 1848 staatssteuerpflichtig war, auch endlich zu den Kommunalsteuern herangezogen werde. Es sei mehreren Jahren eine Gemeindevereinbarung für die Hohenzollern'schen Lande vorgelegt worden, dieselbe aber mit Rücksicht auf eine allgemeine Reform des preussischen Verwaltungswesens wieder zurückgenommen worden. Redner zieht schließlich den eingebrachten Gesetzentwurf zurück und beantragt in einer Resolution, die Staatsregierung zu eruchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die angelegte Materie regelt.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen.  
 Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. v. Stabilewski, betreffend die Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache in den Lehranstalten der Provinz Posen.

Abg. v. Stabilewski erklärt es als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die 350,000 Schulfinder polnischer Nationalität in den polnischen Landestheilen in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Es sei dies auch nach dem bestehenden Völkerrecht gerechtfertigt, und die Nichterfüllung dieser Bitte versetzt uns in eine Zeit, in der es dem Starben erlaubt war, den Schwachen zu unterwerfen. Nach der Theilung Polens haben alle preussischen Könige bei Regierungsantritt zugesagt, die Vereinbarungen des Wiener Kongresses zu halten. (Redner verliest einige Passus aus Kabinettsordres, welche dieses bestätigen sollen.) Von allen Königen ist die Benutzung der polnischen Sprache im ganzen öffentlichen Leben für die Polen gebilligt worden und nun will man sie nicht, einmal in der untersten Klasse der Volksschule mehr zulassen. Die Polen haben keine Macht zu erzwingen und sie haben in der Schule der Leiden genug, um die Luft an bloßen Demonstrationen zu verlieren. Aber um die erblichen Menschen sollte es Ehrensache sein, dem Machtlosen sein Wort einzulassen. Seit Jahren ist es Praxis geworden, in den unteren Klassen der Gymnasien nur Lehrer anzunehmen, die kein Wort Polnisch verstehen und überhaupt nicht in der Lage sind, sich mit den Kindern zu verständigen. Die polnischen Kinder aber versteht man nach wie vor in deutschen Gegenden. Die Maßnahmen haben natürlich zur Verringerung der Frequenz der polnischen Schüler gewirkt. Man will einen ganzen Volksstamm zurückdrängen; man will ihn materiell zurückdrängen; man will ihn geistlich zurückdrängen, dessen begabte Kinder nicht durch Privatunterricht fortgebildet werden und dem deutschen Unterricht nicht folgen können. Auch der Religionsunterricht werde dadurch vernachlässigt und verfallen, da sich nur wenig Lehrer gefunden haben, die bereit waren, in deutscher Sprache zu ertheilen. Seit zehn Jahren ist in den meisten Lehranstalten kein Religionsunterricht erteilt worden. Das ist eine Verhöhnung und Entfittlichung unter den Schülern geführt, die für kirchliche Selbstmord eines Primars in Ostrowo, der vorher durch die kirchliche Beerdigung eines elfjährigen Knaben die Mitschüler „semper amabo Lalagen dulces ridentem.“ (Heiterkeit.) Redner fordert ferner auf die Thätigkeit des deutschen Schulvereins hin und gegen die Empörung, welche die Mitglieder desselben über die Vernachlässigung deutscher Schulen in Ungarn zeigten, besser auf das zu wirken. Ohne den Gebrauch der Muttersprache ist eine segensreiche gemeinsame Thätigkeit von Haus und Schule nicht möglich. Den Kindern auch zu Hause die deutsche Sprache einzuführen. (Zustimmung!) Doch hat das nicht einmal ein Murawiew verlangt! Die polnischen Schulen in den polnischen Schulen zur Anwendung kommt, ist keine wissenschaftliche und kann durch die Situation keines hervorragenden Standes erhabert werden. Höhere Autoritäten, wie die offizielle Pöfener Zeitung, seien die Kabinettsordres preussischer Könige und die Beschlüsse preussischer Ministerien. Redner verliest darauf eine Verordnung des Ministers Hardenberg, in der er den Gebrauch der polnischen Sprache als durchaus nothwendig für die polnische Bevölkerung erklärt. Die sogenannten „polnischen Bestrebungen“ bedecken sich mit denen des Intellektuellen Stein-Hardenberg und Herr v. Götter werde sich sicher

nicht in Widerspruch mit diesen Herren der preussischen Staatskunst bringen wollen. Auf alle Beschwerden und Petitionen höre man stets nur die Antwort, daß sie ein Ausfluß polnischer Agitation seien und selbst die Petitionen der evangelischen Litthauer in Masuren habe man auf Rechnung der polnischen Agitation gestellt. Die Gefahr der Polonisation der deutschen Katholiken sei ausgeschlossen, da die 60-70,000 deutschen Katholiken meist in kompakten Massen in den westlichen Grenzdistrikten wohnen, wo sie mit der polnischen Bevölkerung in gar keine Beziehung kommen. Wollte man analog dem Vorgehen des Herrn Lux zu diejenigen Offiziere der deutschen Armee, die polnische Namen tragen, polonisieren, so würde ein Zehntel der Armee aus Polen bestehen. Aber die Polen verlangen derartige Unsinnsigkeiten nicht, die Herrn Lux zu realisieren vorbehalten blieb. Preußen entwickelte erst, seitdem es auf dem Gipfel seiner Macht steht, diese kleinliche Germanisirungswuth, während es als ein kleiner aufstrebender Staat die schönste Toleranz walten ließ. Würde das ungetriebene Bild der polnischen Noth dorthin gelangen, wo die Völker Gerechtigkeit erwarten dürfen, dann würde sicherlich den Polen ihr Recht werden und ihre Anträge würden anders aufgenommen werden. Der heutige Antrag wird einen Wiederhall finden in Budapest, Brüssel, in Moskau und Petersburg. Wollen Sie durch Ihre Abstimmung Waffen schmieden gegen Ihre Brüder im Auslande, so ist das eine, eines Kulturvolkes unwürdige Aufgabe. (Bravo! bei den Polen und im Centrum.)

Abg. Dr. Kolberg ist mit dem Antrag nicht in allen Stücken einverstanden. Das Polnische ist in Ostpreußen, Litthauen niemals Unterrichtssprache gewesen, es würde also ein Novum mit diesem Antrage in Ostpreußen eingeführt werden; auch für Westpreußen halte er bei den dort herrschenden Verhältnissen die Einführung der polnischen Unterrichtssprache nicht für nothwendig. Doch wäre die Anstellung von Religionslehrern, die beider Landesprachen mächtig sind, anzuführen und die polnische Sprache als fakultativen Unterrichtsgegenstand zu überweisen. Zur Beratung des zweiten Theiles des vorliegenden Antrages empfehle er die Verweisung desselben an die verstärkte Unterrichtscommission. Die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen sei jedoch eine Nothwendigkeit, da die Kinder, welche dieselben besuchen, meistens des Deutschen nicht genügend mächtig sind und keinen Nutzen aus dem Unterricht haben können. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ostpreußen, wo auf der Provinzialynode die evangelischen Geistlichen in Masuren den Antrag stellten, daß in den masurenischen Volksschulen der Religionsunterricht in der Muttersprache gelehrt werde. Nur durch die heftige Gegnerschaft des damaligen Oberpräsidenten v. Horn sei dieser Antrag gegen eine bedeutende Minorität gescheitert. Redner schlägt vor, daß in Gegenden mit gemischter Bevölkerung der erste Unterricht polnisch sei und daneben das Deutsche gelehrt werde. Erst in den höheren Klassen solle man deutsch unterrichten, den Religionsunterricht in allen Klassen in der Muttersprache führen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst glaubt, daß allein die Verhältnisse in Posen bei Behandlung des Antrages v. Stabilewski maßgebend sein dürften. Die Instruktion von 1842, welche die Sprachfrage regelt, ist gerecht und vernünftig und die späteren Verfügungen der Regierung zu Posen sind unvernünftig und ungerade. Die Polen sind eine hochbede Nation, die der deutschen große Dienste geleistet hat. Sie ist eine Nation in Trauer und wird so immer bleiben. Eine solche Nation solle man möglichst schonen und milde behandeln und nicht immer in ihrer Wunde herumwühlen. Die Polen zu Deutschen zu machen, ist ein vergebliches Unternehmen und mit allen Verordnungen wird man dies nicht erreichen, vielmehr wird durch solche Maßregeln das polnische Volk veranlaßt, sich mehr und mehr von deutschem Einfluß zu befreien. (Sehr richtig!) Da man die Versprechungen den Polen gegenüber nicht gehalten, so darf man von ihnen auch nicht fordern, daß sie sich als gute Staatsbürger führen und fühlen. Die Polen sind den Deutschen gegenüber, wo erstere in der Majorität sind, stets tolerant gewesen. Die Unterdrückungen weisen sie über die Grenzen des Vaterlandes hinaus und das sollte eine kluge Politik vermeiden. Der deutsche Schulverein erstrebt die Erhaltung der deutschen Sprache außerhalb der Reichsgrenzen und beschäftigt sich vorzugsweise mit den Verhältnissen in Ungarn. Aber die jetzt in Ungarn getroffenen Anordnungen entsprechen nur den mildesten Anordnungen, die Friedrich Wilhelm IV. für die Polen in Posen gegeben und trotzdem geben sie den Herren vom Schulverein viel zu weit. Setzt man anstatt Deutsche - Polen und statt Magyaren - Deutsche, so hat sich der Verein ein Urtheil gesetzt in seiner Verdammung der preussischen Vorschriften, das vollkommen zutrifft. Die Mißhandlung und gewaltthätige Germanisirung der Polen wird stets ohne Erfolg bleiben, aber die Maßregeln werden um so drückender empfunden, als sie von den Besatzern zu rigoros gehandhabt werden. Auch die Hundt von Saffien sind noch nicht in Posen ausgeföhren (weiter bei den Polen) und es ist sehr bedauerlich, daß die Polen von allen Ehrenämtern ausgeschlossen werden. Das schwächt die Anhänglichkeit an die Regierung und die Dynastie, wie das auch im Westen unserer Monarchie gesehen ist und man kann unter diesen Umständen nichts anderes, als eine Stärkung des Polnismus erwarten. Redner beantragt schließlich den Antrag an die Unterrichts-Kommission zu verweisen.

Abg. Tiedemann (Bromberg) erklärt von vornherein, Sympathien für die Polen empfunden zu haben, als er nach Bromberg versetzt worden ist und gesteht zu, daß die Verwaltung zu weit gegangen ist bei der Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche. Es muß den historischen Sinn der Völn verloren, wenn die Stadt Gienfomo in Argenau umgewandelt wird. Aber alle Angriffe gegen die Schulverwaltung seien unbedeutend und verathen, daß diejenigen, die sich darüber beschwerten, von der Sache nichts verstehen. Er verurtheile die Thätigkeit des deutschen Schulvereins und meint, daß ein Kind, das eine Schule anderer Zunge besucht, dadurch absolut keinen Schaden an seiner Muttersprache und Nationalität erleide. Die Verwaltung befindet sich in Posen im Zustande der Defensiv. Redner verweist auf die Verhältnisse der Schule in Leipe, wo von 39 katholischen Kindern nur 9 gebrochen, 21 deutsch und polnisch, 9 nur deutsch sprechen. Diese Schule war bis 1873 evangelisch und erhielt auf Wunsch der katholischen Eltern einen katholischen Lehrer. Nach einigen Jahren verlangten die Leute einen polnischen Lehrer und Einführung der polnischen Unterrichtssprache. Die Petition, welche diese Forderung stellt, ist auf Anregung eines polnischen Profites entstanden. Seit 20 Jahren besteht nun ein Kampf zwischen den deutschen Katholiken und dem Probit, wegen Benutzung der deutschen Sprache bei den Predigten. Beschwerden der ersteren wurden vom erzbischöflichen Konsistorium zu Posen wiederholt zurückgewiesen. Früher hatte der Probit bei den Einsegnungen auch deutsch gesprochen; später erklärte er, daß

er dies nicht mehr für nöthig halte, da jeder Knabe so viel polnisch verstehen müsse, um seinen Worten folgen zu können. In dieser Weise wird die Polonisation der Provinz Posen betrieben. Während der deutsche Geistliche zuerst Geistlicher und dann Deutscher ist, ist der polnische hingegen in erster Linie Pole und dann erst Katholik. Während die ersteren sich freuen würden, wenn ein kirchlicher Friede zu Stände käme, würden die polnischen Geistlichen den Friedensruf nur ungern vernehmen. Kein Kultusminister wird sich entschließen dürfen, polnisch-katholischen Geistlichen den Zutritt zur Schule zu gewähren. (Abg. Kantak: Hört! Hört!)

Unter dem Einfluß der Geistlichkeit ist kein besonderer Erfolg in den Schulen zu verzeichnen gewesen, das beweise die Anzahl der Alphabeten im Heere. Daß Remedur nöthig war, leuchtet dabei ein, wenn er (Redner) auch nicht alles unterschreiben möchte, was geschrieben sei. Die besten Bundesgenossinnen der Geistlichkeit sind die Damen, die sich durch große persönliche Liebenswürdigkeit auszeichnen. Jeder Deutsche ist verloren, der eine Polin heirathet, sie wird in kürzester Zeit aus ihm einen Polen und aus dem Albert Schmidt einen Wojciech Romak machen (weiter bei den Polen). Die wirtschaftliche Entwicklung in der Provinz leidet durch die ewigen Reibungen. Geben Sie doch die Phantasereien auf, daß Sie sich dereinst von Preußen losreißen könnten, und wir werden mit Ihnen gern arbeiten und wir werden alle Ihre Eigenthümlichkeiten gern schonen. Aber wenn Sie fortfahren, die Deutschen germanisieren zu wollen, so wundern Sie sich nicht, wenn Ihnen so begegnet wird, wie es Ihnen geschieht. (Bravo rechts, Zeichen bei den Polen.)

Abg. von Zakremski wiederholt die von dem Abg. v. Stabilewski vorgebrachten Beschwerden und bittet das Haus nicht glauben zu wollen, daß es überhaupt in der Absicht der Polen liege, sich von Preußen loszureißen. Alle Germanisirungsversuche seien fruchtlos, wie ein Blick auf Schlefien beweise, wo es nach sechs Jahrhunderten nicht gelungen ist, das Polentum auszurotten. Zudem sei jeder Druck vom Uebel, das habe der Kulturkampf bewiesen, der auch noch die deutschen Katholiken dem Polonismus in die Arme getrieben hat. Der Panflamismus, den man richtiger Panmoskowismus nennen dürfte, umfaßt 126 Millionen Menschen in Europa und man wird dieser Verbindung, dieser Idee auf den Schlachtfeldern ein Ende so leicht nicht machen. Gerade diesem Gespenst gegenüber sollte die Regierung den Polonismus nicht so schwächen wollen, denn dieser ist der beste und wirksamste Gegensatz des Panflamismus. Der heftigste Feind des Polen sei die Bureaucratie, welche überhaupt nicht im Stande sei, ihren Vorgelegten ein richtiges Bild von den Verhältnissen zu geben. Viele Gesetze wären nie entstanden, wenn sie nicht auf unrichtigen Berichten basirt gewesen wären und selbst der Kulturkampf wäre nie so weit gediehen, wenn dem Lande nicht stets ein falsches Bild von den Verhältnissen geliefert worden wäre.

Kultusminister v. Götter: Der vorliegende Antrag hat eine große Vorgeschichte, und entstammt dem bekannten Generalantrag vom April 1881, der alle Petita der polnischen Nation umfaßt. An diesem Antrag wurde auch die Bildung eines polnischen Centralwahlkomites angeknüpft. Der Generalantrag gab in der vorjährigen Wahlkampagne Veranlassung zu großen Zerwürfissen innerhalb der Fraktion, von denen einige Mitglieder sogar die Wiederherstellung Polens als erstrebenswerth bezeichneten. Der Minister ist den Polen für die Einbringung des Antrages dankbar, der übrigens weiter geht, als der Generalantrag, da ersterer auch auf Oberschlesien und Ostpreußen übergreift. Schon im vorigen Jahre habe er (Redner) auf die großpolnische Agitation in Oberschlesien hingewiesen und dabei einen Widerspruch gefunden, der heute sicherlich nicht mehr vorhanden sein dürfte. Die Ausdehnung des Antrages auf Litthauen und Masuren ist neu und knüpft an einen Aufruf eines in Lemberg lebenden Polen zur Rettung der masurenischen Brüder an; ebenso haben sich auch Warschauer Zeitungen ausgesprochen, indem sie auf die Gefahren hinweisen, denen die Masuren ausgesetzt seien, da diese evangelisch sind und dadurch den Germanisirungsversuchen zugänglicher wären. Auch Litthauen ist in den Kreis der Bewegung gezogen worden und es ist von dieser Seite eine Petition an den Minister gelangt, in der um Einführung der litthauischen Sprache beim Volksschulunterricht gebeten worden ist. In der Mitte der vierziger Jahre waren die Verhältnisse ähnlich wie heute; auch damals erstreckten sich die Agitation und die geheimen Verbindungen weit über Posen in Westpreußen hinaus. Der Mittelpunkt der Agitation liegt in der Instruktion vom Jahre 1842, die ein großes politisches Interesse habe. Als im Jahre 1841 der Provinziallandtag von Posen zusammentrat, erließ der König eine Anweisung, in welcher er auf seine Zusage in Königsberg hinwies und aus sprach, daß eine Aenderung der bis dahin gültigen Verordnungen nicht erforderlich sei. Der Landtag jedoch erklärte, sich nicht auf diesen Standpunkt stellen zu können und protestirte gegen die Einverleibung. In dem Landtagsabschiede war verbeissen, daß die Wiener Traktate beobachtet werden sollen, unter der Bedingung, daß die Polen sich bequemen wollten, die politische Absonderung aufzugeben und Preußen werden wollten. Unter denselben Bedingungen ist auch die Instruktion von 1842 erlassen. Der nächste Provinziallandtag protestirte gegen den Namen Preußen und erklärte, daß seine Mitglieder nur Polen bleiben wollten. Daraufhin wurde die Verordnung von 1843 erlassen, in welcher eine von den bisherigen Verordnungen abweichende Meinung dokumentirt ist und erklärt wird, daß, wenn die schon erwähnten Bedingungen nicht akzeptirt werden, die Polen von den vorhergehenden Wohlthaten ausgeschlossen werden sollen. Der Minister weist darauf auf das Verhalten der Polen in den Jahren 1846 und 1848 und auf ihren Protest gegen die preussische Verfassung hin und verliest einige Reden von Abgeordneten, in denen sie erklären, einen Landtag im Landtag zu bilden und es für beschämend erklären, an einem fremden Landtag theilnehmen zu müssen. Darauf verlas der Minister eine Rede des Abg. Magdzinski, der in einer Wahlversammlung erklärt hatte, weiter zu geben, als die Wiener Traktate, und den Wiederaufbau Polens verlange. Dieser Rede sei in der Berathung und in der polnischen Presse der lebhafteste Beifall gespendet worden. Als die „Neue Koniger Zeitung“ vor den Wahlen erklärte, daß die deutschen Katholiken für den polnischen Kandidaten stimmen wollten, wenn dieser erklären wollte, fest zu Kaiser und Reich zu stehen, da sagte der „Bielgrzym“ nichts anderes, als daß sie Polen seien und als solche zu sterben wünschten. Dann geht der Minister auf den polnischen Plan ein, ein Gegengewicht gegen den Panflamismus durch Gründung des polnischen Reiches zu bilden und verweist auf eine Broschüre vom Jahre 1846, in der ähnliche Grundzüge ausgesprochen sind. Die Polen betreiben systematisch die Abiperrungsmethode und bemühen sich, von den Deutschen nach Möglichkeit fern zu bleiben. Man warnt in den Zeitungen vor ehelichen Verbindungen mit Deutschen und

vor dem Verleer der polnischen Kinder mit den deutschen. Der Wunsch, eine gesonderte Stellung in sozialer und politischer Beziehung einzunehmen, wird eifrig gefördert. — Als Preußen Posen übernahm, gab es überhaupt nur drei Gymnasien in der Provinz, heute giebt es 20 höhere Lehranstalten, die im Jahre 1833 6569 Schüler enthielten, welche Zahl aber seitdem um 90 abgenommen hat. Von diesen waren 4715 Deutsche, der Rest Polen. — Nur das Mariengymnasium in Posen habe über 50 pSt. polnischer Schüler, die übrigen Anstalten wesentlich weniger. Die Einrichtung von polnischen Parallelcöten sei nicht anzustreben, da alle Pädagogen sich dagegen erklärt haben. Die Lehrfähigkeit und Sittlichkeit der polnischen Schüler ist wiederholt anerkannt worden, also ist eine schlimme Wirkung der Verordnungen der Schulverwaltung nicht zu erkennen. Und wenn die polnische Presse sich freue, daß ein polnischer Mittelstand entstehe, so ist das auch eine Folge der preussischen Schulverordnungen. Die polnischen Gymnasien haben sich nicht bewährt und das größte Kontingent zu den Revolutionären geliefert; das Mariengymnasium in Posen war der Hauptherd der revolutionären Agitation: ähnliche Verhältnisse gab es auf dem Gymnasium zu Trzemeszno. Die Schülerverbindungen hatten ihre Ehrenmitglieder, die die revolutionäre Flamme unter den Schülern nährten. — Der Konflikt in Bezug auf den Religionsunterricht entstand durch die Bestimmung des Grafen Ledochowski, die Unterrichtssprache für den Religionsunterricht festzustellen. Die Verwaltung ist seit Langem bemüht, Lehrer zu finden, die geneigt und befähigt sind, den Religionsunterricht zu leiten und wenn es ihr nicht überall gelungen ist, so sei dies nicht ihre Schuld. Der Minister bespricht sodann die Entwicklung des Volksschulwesens seit der ersten Theilung Polens und erklärt, noch auf dem Standpunkt des Ministers v. Altenstein zu stehen, der die Schonung der Nationalität zum Prinzip erhob, aber nicht außer Acht ließ, daß die Polen Preußen und Deutsche werden müßten, was heute unter der Regierung des allgemeinen Stimmrechts noch nötiger ist, als damals. Er würde auch niemals dulden, daß die Polonisierung deutscher Katholiken weitere Fortschritte mache, die Begriffe „katholisch“ und „polnisch“ sich in der Provinz Posen decken und den Forderungen der deutschen Katholiken auf deutsche Predigt in ihren Pfarochien keinerlei Rechnung getragen werde. Von einer Unterdrückung der polnischen Sprache könne keine Rede sein und die polnische Bevölkerung wird auch künftig ihre Muttersprache in Wort und Schrift zu gebrauchen nicht verlieren. Daneben wird der Grundsatz nicht aufgegeben werden, die Polen nach und nach in die Staatssprache einzuführen. Daran müsse man festhalten, um die Polen dadurch zu einer lebhafteren Beteiligung am Staatsleben anzuregen. In diesem Streben werde die Regierung nicht erlahmen. (Lebhafte Beifall!)

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.  
Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Hundesteuergesetzes und Petitionen.  
Schluß 4 1/2 Uhr.

**Herrenhaus.**  
8. Sitzung.

Berlin, 14. März. Am Regierungstische: Friedberg, Scholz u. A. Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung aus dem Hause geschieden a) durch Ableben: die Herren Graf v. Rosputh und Graf von Klenz; b) durch Verkauf seiner landtagsfähigen Besitztümer: Herr Fabr. von Gaffron-Kummern; c) in Folge Ablaufs seiner städtischen Amtszeit: Herr Oberbürgermeister Engelhart (Mühlhausen).

Derufen sind die Herren von Neumann und von Sperber (Landschaftsbesitz Litthauen), Prinz zu Schönau-Carolath auf Amtis und Herr von Kose auf Präsentation des Domstifts zu Merseburg.

Eingetreten sind die Herren Prinz zu Carolath, von Kose und Strauß (Nemel).

Der Gesamtvorstand des Hauses wird sich an den Konferenzen über die Frage des Neubaus von Geschäftsgebäuden für die beiden Häuser des Landtags in Folge spezieller Einladung des Ministers des Innern beteiligen, ist aber einstimmig der Ansicht, daß für das Herrenhaus ein Bedürfnis zur Errichtung eines anderweitigen Geschäftshauses nicht vorliegt.

Der Gesekentwurf, betr. die nochmalige Verlängerung des in den §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnverbandes der sächsischen und brandenburgischen Lehen den Lehnbesitzern gestatteten vierjährigen, durch das Gesetz vom 10. März 1880 um zwei Jahre verlängerten Wahlrechts, um fernere zwei Jahre, wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission (Referent Herr Dr. Bessler) über die Petition der Fürstin Auguste zu Hensburg-Wüdingen und der übrigen Alodialerben des verstorbenen Kurfürsten von Hessen-Kassel auf Herausgabe eines Theils der sequestrierten Revenuen event. auf Offenbarung des Rechtsweges.

Die Kommission hat über den letzteren Antrag Uebergang zur Tagesordnung beantragt, nachdem der Kompetenzgerichtshof den seitens der Regierung erhobenen Konflikt für begründet erachtet hat; das Hauptpetitum hat sie mit 5 gegen 4 Stimmen der Regierung zur Ermüdung zu überweisen empfohlen.

Graf von Lippe bekämpft diesen Vorschlag, der ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung in sich schließt. Desgleichen bitten der Kommissar Geh. Rath Kidorff und der Finanzminister Scholz um einfachen Uebergang zur Tagesordnung; der Minister bestreift außerdem, daß Restbestände nicht mehr vorhanden seien. Gleichwohl wird der Antrag der Kommission, für den auch Graf von der Schulenburg-Beezendorf unter Hinweis auf die den Petenten zur Seite stehenden Billigkeitsgründe eintritt, mit erheblicher Majorität zum Beschluß erhoben.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, Petitionen, Entwurf betreffend die Behandlung der Schulversammlungen.  
Schluß 3 1/2 Uhr.

**Briefe und Zeitungsberichte.**

C. Berlin, 14. März. [Herr v. Stosch bleibt.] Unsere gestrigen Zweifel an einem Verlauf der Affaire Stosch, welche dem der Kameralen Angelegenheit analog gewesen wäre, haben sich rasch bestätigt, obgleich gestern Abend Nachrichten im Umlauf waren, wonach die Entlassung des Chefs der Admiralität bewilligt sei und die Wahl des Nachfolgers zwischen dem Generalleutnant v. Caprivi und dem Viceadmiral Batsch schwanken sollte. Diese Namen waren indeß offenbar nur das Ergebnis einer naheliegenden Konjektur; Herr v. Caprivi war neben Herrn v. Bronsart einer der Kandidaten für das Kriegsministerium gewesen, und Herr Batsch ist der erste aktive Offizier der Marine. Die Gründe, welche gegen die Wahl des einen und des andern gesprochen hätten, haben wir gestern bereits hervorgehoben. Inzwischen war das Entlassungsgesuch des Chefs der Admiralität bereits heute früh vom Kaiser abgelehnt — bemerkenswerther Weise in dem Augenblick, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ihren Lesern von der Ein-

reichung desselben gerade die erste Mittheilung machte; gestern Abend scheint man also an der Stelle, an welcher das genannte Blatt seine Instruktionen erhält, die Ablehnung des Gesuches noch nicht als sicher betrachtet zu haben. Im Abgeordnetenhaus wurde heute hie und da noch bezweifelt, ob Herr v. Stosch sich bei der Ablehnung beruhigen werde; nach unseren Informationen, die wir für zuverlässig halten, ist die Angelegenheit aber für den Chef der Admiralität erledigt und er bleibt im Amte; dies entspricht auch allein der Natur dieses Zwischenfalles, der, gleichviel, wie er ursprünglich entstanden, sich im weiteren Verlauf zu einer Art Kraftprobe zwischen dem Reichskanzler und dem Chef der Admiralität, vielleicht auch zu einer solchen zwischen dem ersteren und noch einer anderen hochstehenden Persönlichkeit, gestaltet hatte. Abgesehen von anderen Dingen, welche die Entscheidung zu Gunsten des Herrn von Stosch bewirkten, kam wesentlich in Betracht, daß er, wie wir gestern hervorhoben, in seinem Ressort mindestens ebenso schwer zu ersetzen sein würde, wie Fürst Bismarck an der Spitze des auswärtigen Amtes. — Es ist gut, daß die parlamentarischen Arbeiten in den nächsten Tagen eine mehrwöchentliche Unterbrechung erfahren, denn die sensationellen Vorgänge in der letzten Woche — deren charakteristischste Züge sich wohl mündlich, aber nicht in der Presse erörtern lassen — haben die Stimmung für sachliche Beratungen verdorben; es herrscht allgemein die Empfindung, daß die Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse im Innern kaum noch eine Steigerung zuläßt. Es giebt augenblicklich keine „Fühlung“ zwischen dem leitenden Staatsmann und irgend einer der Parteien; die bekannte Unterredung mit Herrn v. Bennigsen hat nicht einmal zu dauernder Information über die gegenseitigen Absichten und Auffassungen geführt, ebenso wenig aber besteht eine solche — vom Zentrum ganz zu schweigen — mit den Konservativen. Bezeichnend dafür ist u. A. die Hartnäckigkeit, mit welcher die „Kreuz-Ztg.“ an der Meinung festhält, daß der katholischen Geistlichkeit auf gesetzgeberischem Wege jetzt neue Zugeständnisse sollten angeboten werden — eine Absicht, welche, falls der Kultusminister sie gehegt haben sollte, jedenfalls den Intentionen des Fürsten Bismarck in keinem Augenblicke entsprochen hat. Ebenso unzufrieden, wie alle großen Parteigruppen des Parlaments mit dem Gange der Dinge oder in noch höherem Grade, da für den Kanzler auch die jüngste Ministerkrise, wie oben angedeutet wurde, nicht nach Wunsch verlaufen, ist Fürst Bismarck; er soll sich in großer Verstimmung befinden, und es giebt Leute, welche ein Gesuch desselben um längeren Urlaub prophezeien.

Das Staatsministerium hat sich nunmehr über eine Vertagung des Landtages bis zum 16. April d. J. geeinigt. Herr von Puttkamer soll das Verdienst gebühren, den Fürsten Bismarck überzeugt zu haben. Ueber die Form der Vertagung war man gestern noch nicht schlüssig geworden.

Rom, 13. März. [Deputirtenkammer. Fortsetzung der Beratungen des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen.] Der Minister des Auswärtigen, Mancini erklärte, er werde sich darauf beschränken, die Ausführungen der letzten Redner, soweit notwendig, in den wichtigsten Punkten richtig zu stellen. Auch wolle er kategorische Äußerungen über die Absichten der Regierung und ihre bisherigen Handlungen geben, um etwaige Irrthümer zu beseitigen und die öffentliche Meinung aufzuklären. Die im Jahre 1878 durch den Berliner Kongreß und die späteren öffentlichen und geheimen Verpflichtungen geschaffene Lage mußte und wird notwendig einen Zustand hervorrufen müssen, gegen welchen eine einzelne Regierung oder ein Staatsmann vergeblich versuchen würde, anzukämpfen. Es würde ungerecht sein, einen Minister für die Folgen dieser Thatsachen verantwortlich zu machen. Alle hätten Italien zur Ruhe und Sammlung gerathen. Als er an das Kuder gekommen sei, habe er die von der Kammer gefaßten Beschlüsse zur Richtschnur für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten genommen, nämlich eine Politik des Friedens und Achtung vor den bestehenden Verträgen, ohne die Vollendung der wirtschaftlichen Reformen, welche das Programm der Linken bildete, aufs Spiel zu setzen. Als er in das gegenwärtige Kabinete eintrat, habe er sich einer schwierigen Lage gegenüber befunden wegen der Angelegenheiten in Tunis und Marseille und wegen einer gewissen eigentlich unmotivirten Kühle der Beziehungen zu Oesterreich und Deutschland. Eine Macht von fast 30 Millionen Seelen, die eine ausgezeichnete Armee und Marine besitze, biete ein Bündniß mit ihr nur denjenigen an, welche es wünschten, und nur nachdem sie konstatirt hat, daß es gewünscht wird. Wer behaupten wolle, daß Italien in Wien und Berlin eine Zurückweisung erlitten habe, verleumde das Land und die Regierung. Was die Beziehungen Italiens zu Oesterreich und Deutschland angehe, so verweise er auf die von dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen vor der österreichischen Delegation in Pest abgegebenen Erklärungen. Das damals erwähnte Bündniß habe einen durchaus legitimen und friedlichen Zweck, die Regierung werde demselben treu bleiben, sie wolle indeß kein esweges eine Abneigung gegen eine andere Macht zeigen, mit welcher Italien durch eine so große Gemeinsamkeit der Interessen und Bedürfnisse verbunden sei. Aus den veröffentlichten Schriftstücken gehe hervor, daß Italien, Dank dieser Verbindung, nicht mehr isolirt sei. Bei jeder Frage von allgemeinem Interesse für Europa habe sich die Uebereinstimmung der diplomatischen Aktion Italiens und derjenigen der beiden Reiche gezeigt.

Mancini bekräftigt im Fortgange seiner Rede, daß eine Verbindung Italiens mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland die freie Entwicklung Italiens im Innern beeinträchtigen würde. Ein Beweis hierfür sei, daß Italien kürzlich in Gemäßheit der bestehenden Verträge Oesterreich gegenüber die Auslieferung von drei seiner Unterthanen abgelehnt habe. Der Minister weist die Behauptung Savini's zurück, daß der Irredentismus gute Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich unmöglich mache, da derselbe anscheinend eine feindselige Stimmung in Oesterreich gegen Italien zu erzeugen trachte. Die jüngst hier stattgehabten Demonstrationen seien von einzelnen Individuen oder von einer bedeutungslosen Minorität veranlaßt worden. Durch die vorgekommenen unwürdigen Schmähungen befreundeter Nationen und ihrer Botschafter werde weder eine Theorie noch ein Prinzip zum Ausdruck gebracht; andernfalls würde Italien aus Korsika, Malta, Nizza und den Kanton Tessin reklamiren müssen. (Beifall.) Die irredentischen Bewegungen seien das Werk einer irregulären Jugend oder einer antimonarchisch gesinnten Minorität, welche sich des Irredentismus bediene, um der Regierung Verlegenheiten zu schaffen. Hiergegen einzuschreiten sei Sache der Gerichte und für seinen Theil auch Sache des Ministers. Es gerichte der Regierung zur Befriedigung, daß von sämtlichen Rednern ohne Unterschied der Parteien mit Ausnahme eines einzigen die Annäherung Italiens an Oesterreich-Ungarn und Deutschland gebilligt werde. Die Regierung werde auf diesem Wege fortschreiten und daraus einen berechtigten Zuwachs an Stärke und Sicherheit ziehen, ohne jede Einbuße an konstitutioneller Freiheit, Würde und Unabhängigkeit. (Lebhafte Beifall.) Die Beziehungen Italiens zu Frankreich seien in fortschreitender Besserung begriffen. Der Handelsvertrag sei

abgeschlossen, die beiderseitigen Botschafter seien ernannt, bezüglich der tunesischen Frage seien Instruktionen gegeben worden zur Verbeiführung eines modus vivendi, welcher für Italien nicht das Aufgeben von Rechten in sich schließe, die Italien durch seine Stellung und durch seine Beiträge mit der tunesischen Regentenschaft verbürgt seien. In Betreff der Aufhebung der Konjulargerichtsbarkeit habe Italien dem Vorschlage Frankreichs keine Weigerung entgegengezeigt, sondern behalte gemacht, welche im Wesentlichen denjenigen Englands identisch seien, welches sich die Ertheilung einer definitiven Antwort vorbehalten habe, bis ein konkreter Vorschlag vorliege und bis das für die Ausländer in Anwendung zu bringende Gerichtssystem bestimmt sein würde.

Der Minister geht hiernach auf die Beziehungen Italiens zu England und auf die ägyptische Frage über und sagt, die Regierung bleibe überzeugt, daß sie den Interessen des Landes entsprechend gehandelt habe, als sie es abgelehnt habe, bei der englischen Intervention in Egypten mitzuwirken. Der Minister erklärt sodann sein Programm, indem er mit der Depesche vom 11. September 1881 an den Botschafter in London beginnt und führt aus, daß die Ereignisse seine damaligen Vorberrechnungen über die Pflichten der ägyptischen Frage bestätigt hätten. Er habe sich dafür bemüht, daß die Kompetenz des europäischen Kongresses anerkannt und in Egypten eine ausschließliche Einfluß Englands und Frankreichs substituirt worden sei. Der Minister bekräftigt, daß Italien die Absicht gehabt habe, sich einer isolirten Aktion der erwähnten beiden Mächte anzuschließen. Italien habe das Möglichste gethan, um eine bewaffnete Intervention in Egypten zu verhindern. Die Konstantinopeler Konferenz sei von Italien angenommen worden als eine Weiße der Kompetenz Europas, welche Italien angerufen habe als einen natürlichen Ausweg zur Regelung der ägyptischen Angelegenheiten, jedoch ohne blindes Vertrauen und unbegrenzten Enthusiasmus. Während der Konferenz sei Italien im vollen Einvernehmen mit Deutschland und Oesterreich vorgegangen und haben in seiner Weise England entgegengebeantwortet, wie sich das aus den diplomatischen Schriftstücken ergibt. Was den Vorwurf anbelange, daß Italien eine Kooperation mit England abgelehnt habe, so müsse er darauf erwidern, daß Italien nach den in der Konferenz übernommenen Verpflichtungen und da es die von England geltend gemachte *force majeure* für sich nicht anzuerkennen vermochte, einer isolirten Aktion sich nicht ungestüm anschließen konnte. Gleichwohl sei es unrichtig, daß die Ablehnung einer Kooperation Italiens eine absolute gewesen sei, Italien habe sich eine definitive Antwort bis nach dem Ergebnisse der Konferenz vorbehalten. Auch die öffentliche Meinung des Landes sei damals einer Intervention abgeneigt gewesen, Oesterreich und Deutschland hätten zwar keinen Widerspruch dagegen erhoben, hätten sich aber auch nicht auszusprechen geäußert und der italienischen Regierung alle Verantwortung überlassen. Noch andere Erwägungen hätten die Regierung von einer Kooperation abgehalten, es sei klar gewesen, daß, wenn die italienische Flotte an der Küste Egyptens geseht hätte, auch Frankreichs Flotte dort entsaflet worden wäre und daß dann neue Verwicklungen entstanden sein würden. Ebenso sei es unmöglich gewesen, die Kosten einer Expedition von vorne herein zu übersehen, die finanzielle und wirtschaftliche Programm des Kabinetts wäre ohne entsprechende Kompensation über den Haufen geworfen worden, eine solche Verantwortlichkeit habe er nicht übernehmen zu dürfen geglaubt. Auch Italien werde der historische Zeitpunkt nicht ausbleiben, wo es seinen politischen Einfluß zur Wahrung der nationalen Interessen werde geltend machen können. Die Regierung handle seiner Ansicht nach durchaus korrekt und verfolge mit Beständigkeit und ohne jedes Zaudern und ohne die geringste Ungewißheit ein klares und bestimmtes Programm. Der Minister äußerte sich hiernächst eingehend über die von Italienern in Egypten erlittene Verleumdung, über die Angelegenheit von Sfax, über die Expedition Giulietti's und über den Stand der Angelegenheiten in Tripolis, die von Italien geforderten Genugthuungen seien erlangt worden. Aus den neuen Grünbüchern, die er der Kammer vorlegen werde, werde sich u. A. auch ergeben, wie verläumdend die Behauptung sei, daß die italienische Regierung auf eine Okkupation von Tripolis abgesehen habe. Italien strebe lediglich darnach, seine Staatsangehörigen mit einer diplomatischen Aktion zu schützen. Am Schlusse seiner Rede erklärte Mancini, er wünsche ein aufrichtiges Votum darüber, das von ihm geleitete und von dem Parlamente inspirirte auswärtige Politik der Regierung die Zustimmung der Kammer finde und daß die für eine Italiens würdige erachtet werde. (Beifall.) Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

**I. Stadtverordnetenitzung**  
am 14. März.

Anwesend sind 29 Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodny, Dr. Buski, Gapski, Fiebig, Fontane, Dr. Friedländer, Gerhardt, Glajel, Herz, Jädel, Jaffe, v. Jazdzewski, Ad. Kottwitz, Kirßen, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebiński, Manheimer, Orgler, Praisnik, Dr. Rehfeld, Könel, Kroll, Schmeiger, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern anwesend: Bürgermeister Herse, Stadträthe Annus, v. Giebel, Stadtbaurath Glüder, B. Kantorowicz, Dr. Lappe, Schmidt. Vorsitz führt Stadtverordneter B. Jaffe. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Vom Direktor der städtischen Realschule ist an die Verwaltung eine Einladung zu der Feier des Geburtstags des Kaisers ergangen; bei derselben wird Professor Dr. Mottly die Festrede über die öffentliche Prüfung in der Realschule kommen diesmal in der Magistrate hat die vom Stadtverordneten Küssen gestellte Forderung der sich die Verammlung angeflochten hatte, aus welchem in dem städtischen Verwaltungsberichte pro 1882 der Werth der Inventarien im Rathhause, in den Schulgebäuden zc. bezeichnen angegeben sei, als in dem Vorjahre, dahin beantwortet, daß der Nachweisung über den Vermögens- und Schuldenzustand der Gemeinde Posen am 31. März 1882 angegebene Werth der Inventarien (S. 30) dem Feuerversicherungs-Betrage entspreche. Es wird hiernächst in die Tagesordnung eingetreten, und zwar zunächst in der Feststellung der Etats pro 1883/84 fortgefahren.

Ueber den Etat für das Feuerlöschwesen pro 1883 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Ad. Kantorowicz und wird danach der Etat in folgender Weise festgesetzt: Ausgabe. Persönliche Ausgaben 32,224 M. gegen 21,360 M. im Vorjahre, und zwar 19,800 M. (gegen 17,820 M. im Vorjahre) den Feuerwehmannschaften. Diese Mehrausgabe kommt hauptsächlich daher, daß Oberfeuerwehmann zu 75 M. pro Monat, außer den bereits vor dem 4. Oberfeuerwehmannern, eingestellt sind. Die Verammlung hatte diese 2 Oberfeuerwehmannern in einer Sitzung des vorigen Jahres abgelehnt, die königliche Regierung jedoch die Einstellung der Oberfeuerwehmannern für durchaus notwendig erachtet und mit einem Zwangsmaßregeln gedroht, worauf der Magistrat, um einen Konflikt zu vermeiden, dieselben anstellte. Die Finanzkommission hat sich demnach für die Einstellung der 2 Oberfeuerwehmannern geltend gemachten Gründe nicht verschlossen, trägt jedoch, das Gehalt sämtlicher 6 Oberfeuerwehmannern auf 75 M. pro Monat festzusetzen, während der Magistrat beantragt hatte, dieselben, welche gleichzeitig als die Valiere die sonstigen Arbeiten der Feuerwehmannern zu beaufsichtigen haben, ein Gehalt von 84 M. pro Monat zu gewähren. Der Antrag der Kommission wird von der Verammlung angenommen, so daß also 6 Oberfeuerwehmannern zu 75 M. zusammen 5400 M., 20 Feuerwehmannern zu 60 M. 14400 M. erhalten. Es werden ferner ausgesetzt: 346 M. den Reservewehmannschaften bei größeren Bränden; 8736 M. (gegen 210 M. im Vorjahre) den permanenten Druckmannschaften (16 Mann, welche außerdem Straßenreinigung und zu verschiedenen Kammerearbeiten verwendet werden). Für Gespanne werden bemilligt 2221 M. (gegen 2198



